

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **04. Juli 2022** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **5. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Straßenbenennung Rebschulweg, Beratung und Beschlussfassung
2. Straßenbenennung Gampl-Weg, Beratung und Beschlussfassung
3. Bestellung einer Europa-Gemeinderätin der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
4. Grundverkehrsbezirkskommission, Entsendung von Mitgliedern, Beratung und Beschlussfassung
5. Mitgliedschaft Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen, Beratung und Beschlussfassung
6. Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen, Entsendung eines Vertreters in den Beirat, Beratung und Beschlussfassung
7. LEADER-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030), Verlängerung der Mitgliedschaft, Beratung und Beschlussfassung
8. Transparenzbericht 2021, Bericht
9. Vergabe Energieliefervertrag Strom 2023 – 2025, Beratung und Beschlussfassung
10. Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag, Vergabe Jagdpacht Eisenstadt und Verwendung des Pachtbetrags, Beratung und Beschlussfassung
11. Verkehrsregelung B50/Bahnstraße km 49,832 entsprechend dem STVE Plan, Beratung und Beschlussfassung
12. Verkehrsregelung B50/Lobzeile, B50/Feldstraße und B50/St. Rochus-Straße entsprechend dem STVE Plan, Beratung und Beschlussfassung
13. Verkehrsregelung Lisztgasse entsprechend dem STVE Plan, Beratung und Beschlussfassung
14. Vergabe Reinigung, Beratung und Beschlussfassung
15. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. ■■■■■■, ■■■■■■, KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung
16. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ ■Föhrenweg ■■, Beratung und Beschlussfassung

17. Widmung und Entwidmung Teilungsplan G.Z. „Föhrenweg .., Beratung und Beschlussfassung
18. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. (Neubauerwiese), Beratung und Beschlussfassung
19. Widmung Teilungsplan G.Z. (Neubauerwiese), Beratung und Beschlussfassung
20. Baulandfreigabe Kirchäcker Süd, Gst. Nr., Beratung und Beschlussfassung
21. Pachtvertrag über das Grundstück Nr., Beratung und Beschlussfassung
22. Statuten der Freizeitbetriebe Eisenstadt, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
23. Errichtung einer neuen Volksschule in Eisenstadt – Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung
24. Antrag der Grünen betreffend Erweiterung der Bodenschutzrichtlinie mit Mitgliedschaft bei der „European Land and Soil Alliance (ELSA) – Bodenbündnis europäischer Städte, Kreise und Gemeinden, Beratung und Beschlussfassung
25. Prüfungsausschuss, Bericht
26. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Otto Kropf (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Beatrix Wagner (SPÖ), Mag.^a Beata Szmolyan (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ-Ersatzmitglied), Konstantin Langhans, MSc (FPÖ), Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP), Mag.^a Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied), Bettina Eiszner (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Stadträtin Birgit Tallian und Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 07.06.2022; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 07.06.2022 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 07.06.2022 einstimmig genehmigt ist.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Straßenbenennung Rebschulweg, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren Zuhörer!

Bericht

Durch den Bau des Esterházyhotels „Galantha“ am ehemaligen Gelände der Bgld. Gebietskrankenkasse ist ein Verbindungsweg zwischen Bankgasse und Blumengasse entstanden. Auf Initiative der Esterházy Betriebe soll dieser Weg „Rebschulweg“ benannt werden.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den Weg lt. beiliegendem Plan

Rebschulweg

zu nennen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Straßenbenennung Gampl-Weg, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer!

Bericht

Johannes Hahnenkamp hat das Haus seiner Eltern in der Brunnengasse 16 zu einem Zweifamilienhaus ausgebaut, der Eingang befindet sich allerdings auf dem Parallelweg zur Brunnengasse, die keinen Namen hat. Er stellt das Ansuchen, diesen Weg als Gampl-Weg zu bezeichnen (siehe Beilage).

Bereits 1957 eröffnete die Familie Hahnenkamp einen Jahresschank, später Weinstube Hahnenkamp, ein Treffpunkt mit großer Beliebtheit in der Dorfbewölkerung. Die „Georgi Weinkosten“ am Wirtshausgelände und die Kegelbahn zogen Gäste aus der Umgebung an.

Der Stadtbezirksausschuss St. Georgen stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den Weg lt. beiliegendem Plan

Gampl-Weg

zu nennen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Bestellung einer Europa-Gemeinderätin der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Europäische Union befindet sich nicht in Brüssel oder Straßburg, sondern direkt dort, wo die Menschen leben und arbeiten. Die EU ist kein abstraktes Konstrukt, sondern betrifft und berührt uns alle Tag für Tag. Gerade das Burgenland hat wie kein anderes Bundesland von der Europäischen Union profitiert. Seit dem Beitritt Österreichs im Jahr 1995 haben wir einen bemerkenswerten Weg zurückgelegt. Vom Landstrich am Eisernen Vorhang hin zur prosperierenden Region im Herzen Europas. In Eisenstadt gibt es zahlreiche Beispiele für Projekte und Initiativen, die mit Unterstützung der Europäischen Union verwirklicht wurden, von der Sanierung des Pulverturms über grenzüberschreitende Kooperationen von Vereinen und Organisationen bis zur Förderung von jungen Unternehmern. Besonders haben jedoch die Europäischen Grundfreiheiten unser Leben nachhaltig verändert – von der gemeinsamen Währung, über die Schaffung des Schengen-Raumes bis hin zur Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit. Dennoch besteht mancherorts ein Informationsdefizit. Die Informationen kommen nicht immer bei den Menschen in den Städten und Gemeinden an.

Um hier aktiv entgegenzusteuern, soll der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt eine Europa-Gemeinderätin bestellen. EU-Gemeinderäte informieren Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Entwicklungen in Europa und fungieren mit ihrem Wissen als Informationsdrehzscheibe für EU-Themen. Sie sind erste Ansprechpartnerinnen und –partner für Fragen und Anliegen zur EU auf lokaler und regionaler Ebene. Derzeit sind über 1.100 Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte in allen Bundesländern aktiv, um auf lokaler Ebene Diskussionen zu Europa-Themen zu führen, Informationen bereit zu stellen, Fragen zu beantworten, auf Sorgen einzugehen und Anliegen an europäische Akteure heranzutragen. Mit einer eigenen Europa-Gemeinderätin in der Landeshauptstadt wird Europa für die Eisenstädterinnen und Eisenstädter noch greifbarer.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bestellt Frau Mag. Dr. Andrea Dvornikovich zur Europa-Gemeinderätin der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Grundverkehrsbezirkskommission, Entsendung von Mitgliedern, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Gemäß §§ 26 Abs. 1 und 2 und 27 Abs. 1 und 2 Bgld. GVG 2007 sind die Mitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission von der Landesregierung auf eine Amtsdauer von 5 Jahren (neu) zu bestellen. Die Periode ist am 26.06.2022 abgelaufen, die Mitglieder sind daher neu zu bestellen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, folgende Personen in die Grundverkehrsbezirkskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung zu entsenden.

A. Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke:

Mitglied	Ersatzmitglied
GR DI Otto Prieler	BM DI Werner Fleischhacker

B. Baugrundstücke:

Mitglied	Ersatzmitglied
GR Ruth Klinger-Zechmeister, BA	BM DI Werner Fleischhacker

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Mitgliedschaft Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Genossenschaften sind Personenvereinigungen, die im Wesentlichen der Förderung ihrer Mitglieder dienen. Mit Genossenschaftsvertrag vom 19.05.2022 wurde die Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen mit Sitz in Eisenstadt im Sinne des EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes) gegründet.

Energiegemeinschaften ermöglichen das regionale Teilen von gemeinschaftlich erzeugter erneuerbarer Energie (wie z.B. Strom). Sie erhöhen dadurch den nutzbaren Anteil von erneuerbarer Energie wesentlich und werten damit die eigenen Erzeugungs- und Speicheranlagen auf.

Mitglieder der Energiegenossenschaft können Private, Klein- und Mittelbetriebe, kommunale Einrichtungen, Vereine und Verbände werden. Die Teilnehmer müssen sich im Netz desselben Netzbetreibers befinden und auch am gleichen Umspannwerk angeschlossen sein (d.h. sich in derselben Region befinden). Energiegemeinschaften sind ein wesentlicher Schritt in Richtung Energieunabhängigkeit.

Gemeinsam mit der Raiffeisen Burgenland wurde mit der Gründung der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen der erste Meilenstein zur Umsetzung eines Netzes von 20 Energiegenossenschaften in allen Teilen des Burgenlandes gesetzt. Diese werden zu neuen Energie-Nahversorgern mit einer theoretischen Abdeckung von 99,5 Prozent.

Ziel der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt

- Nachhaltige Strombeschaffung
- Versorgungsunabhängigkeit
- Schaffung von Energiespeicherlösungen
- Umsetzung von Initiativen zur Blackout Vorsorge
- Intelligentes Onboarding (Informationsmanagement und Kundenbetreuung)
- Energiebezieher erhalten Strom zu einem fairen Preis, der nicht durch die Strommärkte beeinflusst wird

- Energielieferanten erhalten für den in die Energiegemeinschaft gelieferten Strom eine attraktive Vergütung
- Keine zusätzliche Bodenversiegelung durch vorrangige Nutzung von bestehenden Dächern und großen Parkplatzflächen z.B. für PV-Anlagen
- Schaffung eines stabilen Energiepreises, losgelöst von globalen Einflüssen

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt soll daher den Beitritt der Freistadt Eisenstadt zur Energiegenossenschaft Region eGen beschließen, damit die oben genannten Ziele gemeinsam verfolgt und erreicht werden können.

Mit dieser Initiative nimmt die Freistadt Eisenstadt gemeinsam mit der Raiffeisen Burgenland eine Vorreiterrolle in ganz Österreich ein.

Der Beschluss ist vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 85 Eisenstädter Stadtrecht zu fassen.

Es ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt den Erwerb der Mitgliedschaft für die Freistadt Eisenstadt in der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 85 Eisenstädter Stadtrecht.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister Otto Kropf das Wort. Dieser führt aus:

„Hoher Gemeinderat, wir haben uns das Modell angeschaut, wir haben auch Experten der Burgenland Energie drüber schauen lassen. Wir sehen keinen Nachteil, wir sehen Vorteile für die Eisenstädter aber auch für die Stadt. Einzig und allein stört uns das, dass wie schon in vielen anderen Fällen, zuerst rausgegangen wird, die Bevölkerung informiert wird, ein tolles Werbematerial rausgeschickt wird, bevor der Gemeinderat zur Beratung zusammen tritt. Wir sehen das schon als Missachtung des Gemeinderates.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Auch wir von den Grünen begrüßen diese Initiative, das ist ein tolles Modell der lokalen Ebene, dass gleichsam Strombezieher als auch Lieferanten gleichermaßen

Vorteile haben. Das ist immer eine sympathische Lösung, wenn eine dezentrale lokale Lösung passiert. Das Einzige, was mir nach Studium der Unterlagen nicht ganz klar ist, welchen Part „Raiffeisen“ selbst einnimmt. Natürlich weiß ich, dass die mit Genossenschaftsstrukturen erfahren sind, und die sind ja doch als bekannter wirtschaftlicher, sehr erfolgreicher Sektor bekannt. Aus dem Grund ist es für mich schwer vorstellbar, dass sich die wie die „Caritas“ verhalten werden. Aus meiner Sicht, und das ist jetzt nur ein Apell, wenn man das Ganze macht, dass man schon sehr kritisch hinsieht, welche wirtschaftlichen Vorteile, „Raiffeisen“ selbst hat. Und das zweite, was ich zu bedenken gebe, auch wenn jetzt der Anteil nur € 10,-- sind, aber dass es im Rahmen einer Genossenschaft Nachschussverpflichtungen gibt, die nicht nur mit dem Nominale automatisch begrenzt sind. Da würde ich auch darum bitten, dass man hier kritisch hinschaut. Der dritte Punkt natürlich ist auch interessant, welche Organe hier tätig sind. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja zu diesem Thema kann ich einiges aufklären. Die Genossenschaft hat es an sich, dass sie gemeinnützig ist und dass sie eben nicht gewinnorientiert ist. Das Ziel dieser Genossenschaft ist ganz klar definiert, dass hier die Genossenschaft selbst keine Vorteile aus diesem Stromhandel sozusagen zieht, sondern dass alle Vorteile jetzt, abzüglich der Verwaltungskosten, die natürlich entstehen werden, an die Genossenschafter weitergegeben werden wird. Das ist der eine Punkt, der zweite Punkt ist, dass es keine Nachschussverpflichtungen geben wird, und der dritte Punkt ist der Part von „Raiffeisen“, ist ja formal gar nicht vorhanden, sondern das sind Personen, die eben im Rahmen von „Raiffeisen“ jetzt tätig sind. Die werden einerseits Genossenschafter und andererseits werden sie auch Organfunktionen ausüben, und die Lagerhäuser des Landes werden in diesen Genossenschaften ebenfalls Genossenschafter sein. Das heißt, direkt „Raiffeisen“ oder die Raiffeisenbank hat hier gar keine formalen Rechte und Pflichten in dieser Genossenschaft. Das einzige, was dann möglich ist und was ich hoffe, was auch passiert, dass über die Raiffeisenbank dann auch entsprechende Investitionen passieren werden. Das ist übrigens auch ein Ziel der Genossenschaft, dass dann über die Raiffeisenbank größere Investitionen möglich sind, wo dann den Genossenschaftern Modelle angeboten werden, wo dann zum Beispiel auch die Stadt entsprechend berücksichtigt wird, indem wir zum Beispiel unsere Dachflächen zur Verfügung stellen und durch Investitionen von „Raiffeisen“ dann die

Photovoltaikanlagen errichtet werden. So in etwa ist diese Genossenschaft ausgerichtet, und um genau diese Bedenken sozusagen zu zerstreuen, ist es auch so, dass mein Vorschlag war, dass ein Vertreter der Stadt auch im Beirat der Genossenschaft vertreten sein soll. Das ist dann der nächste Tagesordnungspunkt, um eben immer auch die unmittelbaren Informationen zu haben und darauf zu achten, dass es hier keine Nachteile für die Stadt oder für Genossenschafter gibt, die in der Stadt wohnen oder arbeiten. Es ist ja so, dass nicht nur Privathaushalte eingeladen sind, sondern auch Unternehmen, weil hier natürlich größere Möglichkeiten, vor allem der Energieerzeugung, gegeben sind.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen, Entsendung eines Vertreters in den Beirat, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Genossenschaftsvertrag der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen sieht die Schaffung eines Beirates für die Genossenschaft vor. In der Sitzung der Generalversammlung am 22.06.2022 wurde der Beirat konstituiert und der Freistadt Eisenstadt das Recht der Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat eingeräumt.

Den Sitz im Beirat der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen soll Bürgermeister Mag. Thomas Steiner übernehmen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt die Entsendung von Bürgermeister Mag. Thomas Steiner in den Beirat der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. LEADER-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030), Verlängerung der Mitgliedschaft, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 wurden für die LAG Nordburgenland plus neue Aktionsfelder im Rahmen des EU-Förderprogramms festgelegt.

Zukünftige Aktionsfelder sind:

- Steigerung der Wertschöpfung
- Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes
- Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Die Mitgliedschaft bei der Lokalen Aktionsgruppe nordburgenland plus als ordentliches Mitglied soll verlängert werden, und für den Zeitraum 2023 – 2030 soll ein jährlicher Beitrag in der Höhe von EUR 1,50 pro Einwohner und Jahr an die LAG nordburgenland plus entrichtet werden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Verlängerung der ordentlichen Mitgliedschaft bei der Lokalen Aktionsgruppe nordburgenland plus für die LEADER Förderperiode 2023-2027 und die damit verbundene Entrichtung des Mitgliedsbeitrages.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Transparenzbericht 2021, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Gemäß § 16 Abs. 4 Eisenstädter Stadtrecht hat der Bürgermeister dem Gemeinderat jährlich über die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, insbesondere über Stipendien, Subventionen und anderen Zuwendungen sowie Personalangelegenheiten zu berichten.

Mit dem Transparenzbericht 2021 wurde über Personalangelegenheiten, Stipendien und Subventionen des Jahres 2021 den Eisenstädter Bürgerinnen und Bürgern bereits Bericht erstattet.

Personalangelegenheiten

Aufnahmen

Kindergarten

8 Kindergartenpädagoginnen

4 Kindergartenhelferinnen

Nachmittagsbetreuung Volksschulen

1 Freizeitpädagogin

1 Helferin

Wirtschaftsbetriebe

11 Saisonkräfte für die Grünraumpflege

2 Saisonkräfte für die Freizeitbetriebe

1 Saisonkraft für die Umweltbetriebe

2 Arbeiter

Rathaus

7 Personen

Ferialpraktikanten

3 Ferienkindergarten

2 Bauhof

10 Ferienspiel

11 Rathaus

Karenz/Mutterschutz

18 Personen (14 Kindergarten, 3 Rathaus, 1 Wirtschaftsbetriebe)

Auflösung von Dienstverhältnissen

Pensionierungen

8 Personen (1 Wirtschaftsbetriebe, 5 Rathaus, 1 Volksschule, 1 Kindergarten)

Sonstige Austritte

12 Personen (2 Rathaus, 3 Wirtschaftsbetriebe, 5 Kindergarten, 2 Volksschule)

Gesamtstand mit Stichtag 31.12.2021: 281 Mitarbeiter**FRAUENQUOTE: Magistrat gesamt und Führungskräfte**

Gesamt 67,02 %

Führungskräfte Rathaus 4m/6w 60,00 %

Kindergarten und Tagesheimleitung 0m/10w 100%

Stipendien

Es wurden keine Stipendien seitens der Stadt Eisenstadt im Jahr 2021 vergeben.

Subventionen

Folgende Subventionen wurden auf Grundlage der Subventionsrichtlinien der Freistadt Eisenstadt im Jahr 2021 vergeben.

Förderung	Anzahl	Summe
Innenstadtbonus	15	42.500,00 €
Heizkostenzuschuss	174	34.800,00 €
Semesterticket	261	19.575,00 €
E-Bikes	120	18.000,00 €
Schulstartbonus	114	11.400,00 €
Photovoltaik	16	5.817,85 €
Reparatur von Elektrogeräten	92	5.719,62 €
Kommunalsteuer, Lehrlingsförderung Betriebe	5	5.629,23 €
Fahrsicherheitstraining	42	4.200,00 €
E-Autos	7	2.625,00 €
Bewegte Kids Sommercamp	18	1.500,00 €
Sportunion Actioncamp	9	660,00 €
E-Ladeinfrastruktur	2	500,00 €
Lehrlinge, Fahrtkostenzuschuss	2	400,00 €
E-Lastenfahrrad	1	300,00 €
E-Moped	1	200,00 €
Alarmanlagen	2	200,00 €

Die 15 Förderfälle im Rahmen des Innenstadtbonus werden mehrjährig entsprechend der Richtlinie und der Individualbeschlüsse ausbezahlt.

Kategorie	Art	Empfänger	Betrag in EUR	Betreff
Bildung	Vertrag	Caritas der Diözese Eisenstadt	10.000,00	Lerncafé
Bildung	freiwillig	Waldorfinitiative Sonnenland Eisenstadt	1.585,22	Hallenmiete Allsportzentrum
Bildung	freiwillig	HTBL Eisenstadt	500,00	Projekt Street-Wall zur Zielgerade
Bildung	freiwillig	Waldorfinitiative Sonnenland Eisenstadt	146,99	Miete Allsportzentrum
Bildung	freiwillig	Waldorfinitiative Sonnenland Eisenstadt	1.645,88	Benützung der Sportanlagen
Kirche	freiwillig	Propstei- und Stadtpfarre Eisenstadt-Oberberg	300,00	Kalender Haydnkirche 2022
Kirche	freiwillig	Pfarre St. Georgen	20.000,00	Neuanschaffung einer Orgel
Kultur	freiwillig	1. Bgld. Philatelistenverein	300,00	Sonderpostamt Sepp Laubner
Kultur	freiwillig	Kunstverein Eisenstadt	700,00	Ausstellungsserie "Komplizenschaft"
Kultur	freiwillig	Dorfblick St. Georgen	1.000,00	Sanierung Holzpresse im Baubauarchiv
Kultur	freiwillig	Art House Project	7.000,00	Kunsthospital Transform-Arte
Kultur	freiwillig	Stadt- und Feuerwehrkapelle Eisenstadt	2.500,00	Barsubvention für 2021/22
Kultur	freiwillig	Schloss Esterhazy Kulturverwaltung	15.295,86	Lustbarkeitsabgabe 2020
Kultur	freiwillig	Fotokreis Eisenstadt	1.000,00	Ausstellung Lange Nacht der Museen 2021
Kultur	freiwillig	Mag. Hermann Frühstück	200,00	Ankauf von 10 Büchern "Natur.Leben.Lebensqualität - 100 J. Naturschutz im Burgenland"
Kultur	freiwillig	vokal.sommer.akademie	5.500,00	Sommerakademie 2021
Kultur	freiwillig	Europahaus Burgenland	1.500,00	EU Zukunftskonferenz 15.11.2021
Kultur	freiwillig	Schloss Esterházy Management GmbH	50.000,00	Herbstgold 2021, Patronanzkonzert 23.09.2021
Kultur	freiwillig	Haydnchor Eisenstadt	1.000,00	Konzert in der Franziskanerkirche und Adventkonzert
Kultur	freiwillig	Fotostammtisch offene Blende	136,44	Miete Pulverturm
Kultur	freiwillig	FV Berufsfotografen Bgld.	500,00	Miete Pulverturm
Kultur	freiwillig	Winzerkapelle Kleinhöflein	1.000,00	Matinée in the City 2021
Kultur	freiwillig	Bauernkapelle St. Georgen	1.000,00	Matinée in the City 2021
Kultur	freiwillig	Stadt- und Feuerwehrkapelle Eisenstadt	1.000,00	Matinée in the City 2021

Kultur	freiwillig	Haydnorchester Eisenstadt	1.000,00	Probeseminare zur Förderung junge MusikerInnen
Kultur	freiwillig	Chorverband Burgenland	2.000,00	Festival der Landesjugendchöre
Kultur	freiwillig	Mag. Walter Hajek	700,00	Restaurierung Gscheidkreuz
Kultur	freiwillig	Lichtclique	500,00	Vernissage im Schlosscafé
Kultur	freiwillig	Architektur Raum Burgenland	1.000,00	Vernissage "Die Grube/The Pit"
Kultur	freiwillig	Freunde der Denkmäler in St. Georgen	700,00	Buchprojekt über Denkmäler in St. Georgen
Kultur	freiwillig	Barracuda Music GmbH	4.009,00	Lustbarkeitsabgabe
Kultur	freiwillig	Soroptimistclub Eisenstadt	924,80	Lustbarkeitsabgabe
Landwirtschaft	freiwillig	Weingut Tinhof	785,50	Nachhaltiger Pflanzen- und Insektenschutz im Weinbau
Politik	freiwillig	Die neue Volkspartei Eisenstadt	22.254,00	Informations- und Schulungsbeitrag
Politik	freiwillig	SPÖ Eisenstadt	8.877,00	Informations- und Schulungsbeitrag
Politik	freiwillig	Die Grünen Eisenstadt	3.637,00	Informations- und Schulungsbeitrag
Politik	freiwillig	FPÖ Stadtgruppe Eisenstadt	4.532,00	Informations- und Schulungsbeitrag
Sozial	freiwillig	Mini Med Studium	2.500,00	Vortragsreihe
Sozial	freiwillig	First Responder	1.000,00	Notfallrucksack
Sport	Vertrag	SC Eisenstadt 1907	14.180,00	Nutzung Leichtathletikarena, Spielbetrieb
Sozial	freiwillig	Catharina Flieger	1.500,00	Feel again Make up Kurse
Sozial	freiwillig	ORF - Licht ins Dunkel	1.100,00	Licht ins Dunkel
Sport	freiwillig	Sportunion DSG FC Kleinhöflein	1.421,10	Turnsaalmiete VS Kleinhöflein
Sport	freiwillig	Ländlicher Reit- und Fahrverein	1.000,00	Nachwuchsreitersport
Sport	freiwillig	Naturfreunde Eisenstadt	179,34	Absperrgitter für Fahrradflohmarkt
Sport	freiwillig	Union Eisenstadt Turnen	858,60	Miete Halle Allsportzentrum
Sport	freiwillig	Bgld. Basketball Club Nord BBC-Nord	27.650,47	Hallenmiete Allsportzentrum 1. Halbjahr 2018
Sport	freiwillig	UFC St. Georgen	4.000,00	Aktivitäten Nachwuchs 2020 und 2021
Sport	freiwillig	Bgld. Sportschützen Landesverband	15.000,00	Sanierung der Landeshauptschiessstätte
Sport	freiwillig	Polizeisportverein Eisenstadt	810,50	Schwimmtrainingsbetrieb
Sport	freiwillig	Österr. Alpenverein, Sektion Burgenland	697,50	Saisonkarten Kletterwand
Sport	freiwillig	Burgenländischer Boxverband	718,25	1. Bgld. Boxturnier

Sozial	freiwillig	First Responder	1.000,00	Notfallrucksack
Sport	freiwillig	Bgld. Basketball Club Nord BBC-Nord	24.276,58	Hallenmiete Allsportzentrum September - Dezember 2019
Sport	freiwillig	SC Eisenstadt 1907	235,62	Kostenersatz Wirtschaftsbetriebe
Sport	freiwillig	Leichtathletik Akademie Eisenstadt	9.200,00	Austrian TOP Meeting Eisenstadt
Sport	freiwillig	UBC Eisenstadt Warriors	2.210,00	Hallenmiete
Sport	freiwillig	UFC St. Georgen	5.724,00	Erneuerung Flutlichtanlage
Sport	freiwillig	TTV DSG Union Kleinhöflein	2.034,00	Miete Turnhalle
Sport	freiwillig	Segelclub Freistadt Eisenstadt	1.000,00	Vereinsaktivitäten
Sport	freiwillig	UBSC Artemis Burgenland	570,00	Hallenmiete MS Rosental
Sport	freiwillig	Bgld. Basketball Club Nord BBC-Nord	25.605,65	Hallenmiete Allsportzentrum August - Dezember 2020
Sport	freiwillig	Patrick Konrad	2.500,00	Teilnahme an sportlichen Spitzenbewerben
Sport	freiwillig	Union Eisenstadt Turnen	1.468,00	Miete Sporthallen MSR und Volksschule Kleinhöflein
Sport	Vertrag	UFC St. Georgen	15.000,00	Spielbetrieb, Nachwuchsarbeit, Nutzung Kantine und Veranstaltungssaal
Sport	freiwillig	Laufteam Burgenland Eisenstadt	5.000,00	U14-Mehrkampfmeisterschaften und Österr. Meisterschaften 10.000 Meter
Sport	freiwillig	Sportunion Burgenland	15.000,00	Fördervereinbarung
Sport	freiwillig	Union Eisenstadt - Turnen	9.157,70	Miete der Städtischen Sportanlagen
Sport	freiwillig	TTV DSG Union Kleinhöflein	700,00	Trainerkosten und Kosten des lfd. Betriebes
Sport	freiwillig	Förderinstitut "Burgenland geht" - Projektteil "Eisenstadt geht"	10.000,00	Förderzusage
Sport	freiwillig	Bgld. Basketball Club Nord BBC-Nord	5.496,00	Hallenmiete Allsportzentrum Jänner 2021
Sport	freiwillig	TTV DSG Union Kleinhöflein	3.231,80	Miete der Turnhalle VS Kleinhöflein
Sport	freiwillig	UBC Eisenstadt Warriors	700,00	Sportdressen
Sport	freiwillig	Union Eisenstadt - Turnen	9.895,03	Miete Sporthallen lt. Ansuchen
Verein	freiwillig	Verein zur Förderung von Kultur, Tourismus und Wirtschaft	40.000,00	Wein- und Genussstage 2021
Verein	freiwillig	Verein zur Pachtung, Erhaltung und Pflege des Esterházy'schen Schlossparks Eisenstadt	94.592,57	Leistungen der Umweltbetriebe 2017 - 2021

Verein	freiwillig	Dorfblick St. Georgen	700,00	Jungweinsegnung im Weinbau-archiv
Verein	freiwillig	Verein Schlossparkfreunde Eisenstadt	5.000,00	Symposium "Landschaftsgärten '21"
Verein	freiwillig	K.Ö.St.V. Forchtenstein	700,00	Stiftungsfest anl. 100 J. Burgenland
Verein	freiwillig	Verein zur Pachtung, Erhaltung und Pflege des Esterházy'schen Schlossparks Eisenstadt	5.000,00	Leistungen der Umweltbetriebe Oktober 2021 - Dezember 2021
Verein	freiwillig	Verein zur Förderung von Kultur, Tourismus und Wirtschaft	16.500,00	Wein- und Genussstage 2021, Ersatz für Mehrleistungen wegen Corona-Maßnahmen
Verein	freiwillig	Kolping Eisenstadt	5.000,00	Einrichtung der Gemeinschaftsräume und Zimmer
Wirtschaft	freiwillig	Michael Kirchknopf	134,00	Genehmigungsgebühren für Genussvoll. Im Weingarten
Wirtschaft	freiwillig	Verein Stadtmanagement Eisenstadt	145.000,00	Neugründung des Vereins

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Mir ist nur aufgefallen, „Verein Stadtmanagement“ hat eine recht üppige Stadtapanage erhalten, der Verein ist erst 2021 gegründet worden und da hätte mich nur ein bisschen der Hintergrund interessiert. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich glaube, das haben wir im Gemeinderat besprochen, jedenfalls im Senat. Der Verein Stadtmanagement ist ja neu gegründet worden und soll und hat Aufgaben übernommen, die bislang vom Verein Stadtmarketing und vom Tourismusbüro erfüllt worden sind und die jetzt auf Grund von Umstrukturierungen eben nicht mehr von diesen beiden Einheiten erfüllt werden und hier mit einem besonderen Augenmerk auf die Innenstadt. Die Budgetierung des Vereins ergibt sich aus mehreren Bestandteilen und zwar einerseits die ehemalige Förderung für den Verein Stadtmarketing, die sich in Höhe von € 35.000,-- bewegt hat und die ehemalige Subvention des Tourismusverbandes wo die Förderung bei € 110.000,-- bzw. 120.000,-- gelegen ist, und diese beiden bisher ausbezahlten Fördersummen wurden eben zusammengezogen und in den Verein Stadtmanagement gegeben. Auf Grund der personellen Ausstattung und der inhaltlichen Positionierung ist eben der Rest noch vom Senat beschlossen worden. Hier geht es im Prinzip darum, dass dieser Verein auf der einen Seite Initiativen setzen soll, vor allem in der Innenstadt, wo ja

jetzt auch in den nächsten Wochen schon einiges geplant ist, wo es darum geht, mit den Unternehmern in Kontakt zu bleiben. Das Thema „CityApp“ wird vom Verein übernommen oder wurde vom Verein übernommen und viele weitere Aufgaben, und daher haben wir uns dazu entschlossen, eben dieses Budget zur Verfügung zu stellen. Wobei übrigens auch im Bereich des Gutscheinvertriebes, wobei aber schon auch der Plan ist, dass künftig auch entsprechende sozusagen „Drittmittel“ durch den Verein lukriert werden sollen in Form von Sponsoring im Prinzip.“

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

9. Vergabe Energieliefervertrag Strom 2023 – 2025, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der derzeitige Energieliefervertrag mit der Energie Burgenland über die Energielieferung von Strom läuft mit Ende des Jahres 2022 aus und soll verlängert werden.

Aufgrund der steigenden Energiepreise, unter anderem durch den Krieg in der Ukraine, wurden die Verhandlungen frühzeitig aufgenommen, und es wurde seitens der Energie Burgenland vertraglich ein Tranchen-Mix Modell angeboten, das einen frühzeitigen Ankauf von Tranchen an der Energiebörse ab Juli 2022 für die kommenden Jahre vorsieht. Durch die monatliche Beschaffung (jeweils am Ende des 11. Handelstages) kann der tagesaktuelle Beschaffungspreis weiterverrechnet werden. Diese Preise sind nach heutigem Stand und Prognosen jedenfalls günstiger als die für die kommenden Jahre zu erwartenden Jahresfixpreise für Strom.

Ein Rechtsgutachten hat eine Vergabe zwischen öffentlichen Auftraggebern vom Vergabegesetz ausgeschlossen, sodass eine Vergabe auf diesem Wege möglich ist. Der Energieliefervertrag für Strom soll für die Jahre 2023 – 2025 abgeschlossen werden.

Es ergeht daher folgender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den Energieliefervertrag für Strom mit der Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG für die Jahre 2023-2025. Der Energieliefervertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag, Vergabe Jagdpacht Eisenstadt und Verwendung des Pachtbetrags, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

a) Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag

Mit Eingabe vom 01.02.2022 hat der derzeitige Jagdleiter der Jagdgesellschaft Eisenstadt den Abschluss des neuen Gesellschaftsvertrages der „Jagdgesellschaft Eisenstadt“ für die Dauer der Jagdperiode vom 1. Februar 2023 bis 31. Dezember 2031 angezeigt.

Gem. § 35 Abs. 8 Bgld. Jagdgesetz bedarf jede Aufnahme einer Jagdgesellschafterin oder eines Jagdgesellschafters der Zustimmung des Jagdausschusses.

Der Obmann stellt an den GR als Jagdausschuss nachstehenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Eisenstadt erteilt die Zustimmung zum vorliegenden Gesellschaftsvertrag vom 01.02.2022 gemäß § 35 Abs. 8 Bgld. Jagdgesetz 2017.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

b) Vergabe der Genossenschaftsjagd der KG Eisenstadt

Bericht

In der letzten Gemeinderatssitzung am 07.06.2022 hat der Gemeinderat als Jagdausschuss Eisenstadt die Verpachtung im Wege des freien Übereinkommens der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Eisenstadt sowie die zu erfüllenden Vertragsbedingungen beschlossen.

Frist für Interessenten zur Abgabe eines Angebotes war der 17.06.2022

Am 08.06.2022 hat die derzeit bestehende Jagdgesellschaft um Verlängerung des Pachtvertrages für die kommende Jagdperiode angesucht.

Es wurden bis zum Ablauf der Frist keine weiteren Angebote gestellt.

BESCHLUSSANTRAG

Die Genossenschaftsjagd der KG Eisenstadt wird ab 01.02.2023 wieder an die Jagdgesellschaft Eisenstadt zu einem jährlichen Pachtbetrag von € 15.000,-- im Wege des freien Übereinkommens verpachtet.

Maßgebend für die Verpachtung sind folgende Gründe:

In den letzten Jagdjahren

- **keine Verfahren vor der Schiedskommission wegen Wild- und Jagdschäden**
- **absolute Vertragstreue zum Jagdausschuss**
- **ausgezeichnetes Funktionieren der Stareabwehr**
- **vortreffliche Hege und waidmännische Behandlung des Wildes**
- **Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes (Aufforstungen, Feuchtbiotope, Brutplätze, Flurreinigungsaktionen)**
- **gutes Einvernehmen mit den Grundeigentümern des Jagdgebietes und der Eisenstädter Bevölkerung**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

c) Verwendung des Pachtbetrags

Bericht

Gem. § 50 (1) Bgld. Jagdgesetz 2017 über die Verwendung des Pachtbetrages ist der Pachtbetrag einschließlich eines im Sinne des § 18 Abs. 3 etwa entrichteten Entgeltes bezüglich der die Jagdgenossenschaft belastenden Kosten der Verwaltung auf alle Eigentümerinnen und Eigentümer der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der Grundstücke aufzuteilen. Dabei haben jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben, auf denen die Jagd ruht (§ 20 Abs. 1 und 2).

Gem. Abs. 6 kann der Jagdausschuss entgegen der vorstehenden Bestimmungen eine andere Verwendung des Pachtbetrages beschließen, wenn die vorgesehene Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft liegt, der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke dienlich ist, zur Bestreitung der Kosten, die für die im Genossenschaftsjagdgebiet liegenden Grundstücke anfallen, erforderlich ist oder der Lebensraumverbesserung dient.

Ein solcher Beschluss bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder des Jagdausschusses. Der Beschluss ist unverzüglich zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Er tritt nur dann in Kraft, wenn nicht mehr als 35 % der sonst Bezugsberechtigten - nach der Fläche gerechnet - dagegen Widerspruch erhebt. Darauf ist in der Verlautbarung hinzuweisen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Pachtbetrag für die Jagdperiode 2023-2031 (01.02.2023 – 31.12.2031) wird im Interesse der Land- und Forstwirtschaft verwendet (§ 50 Abs. 6 Bgld. Jagdgesetz 2017).

Dieser Beschluss tritt nur dann in Kraft, wenn binnen zwei Wochen nicht mehr als 35 v. H. der sonst Bezugsberechtigten – nach der Fläche gerechnet – dagegen Widerspruch erheben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Verkehrsregelung B50/Bahnstraße km 49,832 entsprechend dem StVE Plan, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, ich hab die „Poleposition“ gewählt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadträtin, Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren!“

Bericht

Im Zuge der Neugestaltung der B50 Bahnstraße km 49,832 wurde folgender Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE-Plan) erarbeitet, der nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt den StVE Plan (Nr.: 84 A) nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion entsprechend nachstehender Verordnung:

V E R O R D N U N G

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit b) Z 1, 52, 53 und 54 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verordnet:

§ 1

Bodenmarkierungen, Verkehrszeichen und Standorte

Die verordneten Verkehrszeichen finden sich im Anhang 1 wieder. Die Aufstellungsorte der vorangeführten Verkehrsbeschränkungen ergeben sich aus dem StVE Plan, Nr.: 84 A im Anhang 1. Die Bodenmarkierungen sind

entsprechend dem StVE Plan, Nr.: 84 A auszuführen. Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

**§ 3
Anbringung**

Die Straßenverkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Straßenerhalter auf seine Kosten anzubringen. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Verkehrsregelung B50/Lobzeile, B50/Feldstraße und B50/St. Rochus-Straße entsprechend dem STVE Plan, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Neugestaltung der B50/Lobzeile, B50/Feldstraße und B50/St. Rochus-Straße bei km 49,689 wurde folgender Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE-Plan) erarbeitet, der nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt den StVE-Plan (Nr.: 703) nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion entsprechend nachstehender Verordnung:

VERORDNUNG

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit b) Z 1, 52, 53 und 54 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verordnet:

§ 1

Bodenmarkierungen, Verkehrszeichen und Standorte

Die verordneten Verkehrszeichen finden sich im Anhang 1 wieder. Die Aufstellungsorte der vorangeführten Verkehrsbeschränkungen ergeben sich aus dem StVE Plan, Nr.: 703 im Anhang 1. Die Bodenmarkierungen sind entsprechend dem StVE-Plan, Nr.: 703 auszuführen. Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Anbringung

Die Straßenverkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Straßenerhalter auf seine Kosten anzubringen. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Verkehrsregelung Lisztgasse entsprechend dem STVE Plan, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Neugestaltung der Lisztgasse/Haydngasse wurde folgender Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE-Plan) erarbeitet, der nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt den StVE-Plan nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion entsprechend nachstehender Verordnung:

VERORDNUNG

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit b) Z 1, 52, 53 und 54 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verordnet:

§ 1

Bodenmarkierungen, Verkehrszeichen und Standorte

Die verordneten Verkehrszeichen finden sich im Anhang 1 wieder. Die Aufstellungsorte der vorangeführten Verkehrsbeschränkungen ergeben sich aus dem StVE-Plan, im Anhang 1. Die Bodenmarkierungen sind entsprechend dem StVE-Plan auszuführen. Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 3 Anbringung

Die Straßenverkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Straßenerhalter auf seine Kosten anzubringen. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Vergabe Reinigung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Das Vergabeverfahren betreffend die Neuausschreibung der Reinigungsdienstleitung der Objekte der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG 2018 durch die Dax Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH namens der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt durchgeführt.

Die Teilnahmeanträge betreffend das gegenständliche Verfahren waren bis zum 27.11.2020 abzugeben. 7 Unternehmen gaben Teilnahmeanträge ab, von denen 5 für die zweite Phase des Verfahrens eingeladen wurden.

Von den 7 eingeladenen Unternehmen gaben 3 ein Last and Best Offer bis zum 19.05.2022 ab. Diese wurden im Rahmen einer E-Vergabe abgegeben.

Eingereichte Angebote

Folgende Angebote zum Last and Best Offer wurden eröffnet:

Laufende Nummer	Bieterbezeichnung
1	Infrastrukturelles Facility Management Service GmbH, Seeböckgasse 59/2/7, 1160 Wien
2	Gebäudeservice W. Fach Ges.m.b.H., Lobenhauerngasse 24, 1170 Wien
3	Bietergemeinschaft OSR Facility Services GmbH / OSR

	Gebäudetechnik und Sicherheit GmbH, Rusterstraße 89a, 7000 Eisenstadt
--	--

Die Prüfung der Angebote erfolgte nach § 135 BVergG 2018. Den Grundsätzen des § 20 Abs. 1 BVergG wird entsprochen.

Vertragsdauer: Die Reinigungsleistungen sollen für einen Zeitraum von 5 Jahren vergeben werden.

Auftraggeber ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Die Dax Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH empfiehlt in ihrem Prüfbericht, den Zuschlag an den Bestbieter

Bietergemeinschaft

OSR Facility Services GmbH/OSR Gebäudetechnik und Sicherheit GmbH
Ruster Straße 136, 7000 Eisenstadt

zu erteilen.

Es ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Vergabe der Reinigungsdienstleistung der öffentlichen Gebäude ab 1. September 2022 gem. Ausschreibung und beiliegendem Vergabevorschlag von Dax Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH an die Firma

Bietergemeinschaft

**OSR Facility Services GmbH/OSR Gebäudetechnik und Sicherheit GmbH
Ruster Straße 136, 7000 Eisenstadt**

zu einem Gesamtpreis von 863.179,67 Euro exkl. USt.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich habe mir heute Vormittag die Unterlagen angeschaut und da ist mir aufgefallen, dass bei diesem TOP 14 der Rechtsanwalt Dax auf die Beilage 1 verweist, wo die Detaildarstellung der 4 Angebote sowie deren Bewertung dargestellt wird, nicht beilag. Jetzt war es natürlich schwierig, weil die Gesamtpreise werden nur mit 40 % bewertet und da war die OSR nicht Bestbieter oder nicht Billigstbieter, sondern um rund € 200.000,-- teurer als die billigste Firma aus Wien 16, und dann gab es noch eine Firma aus Wien 17, die war aber mit € 1.075.000,-- noch um ca. € 50.000,-- höher als die OSR. Ich würde daher vorschlagen und bitten, dass in Zukunft alle Unterlagen beiliegen, und der Rechtsanwalt widerspricht sich manchmal.... einmal schreibt er 4 Offerte, dann schreibt er die 3 Last and Best Offer.... ich glaube, das wäre vielleicht ein Fall für den Prüfungsausschuss, weil die Regiestundensätze werden mit 10 % bewertet und Aus- und Weiterbildung mit 5 % usw. Das müsste man alles genau nachkontrollieren. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Erstens einmal, es ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung. Wenn dich diese Beilage interessiert hätte, wäre es ja ein leichtes gewesen, ganz einfach in die jeweilige Abteilung zu gehen und sich das anzuschauen. Es ist nicht so, dass wir alle Unterlagen von A bis Z beim Beschlussantrag legen müssen. Ich würde für die Zukunft ersuchen, wenn du dir das am Tag der Gemeinderatssitzung anschaust, bitte in die Abteilung zu gehen, wenn du nähere Informationen haben möchtest. Die anderen Dinge kann ich jetzt nicht erkennen, wo da jetzt Widersprüche sein sollten.“

- Zwischenruf Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Welche 4? Wo schreibt er das?“

- Zwischenruf Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist ja berichtet worden, dass.....“

- Zwischenruf Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, weil 3 ein Last and Best Offer abgegeben haben. Das ist so! Jetzt, ehrlicherweise die Bewertungskriterien, die erstellt worden sind, sind die gleichen wie beim letzten Mal, wo eben, und das ist ja der Grundsatz, man nicht den Billigstbieter sondern das Best-Bieter-Verfahren wählt, dass man eben auf bestimmte Leistungen bestimmte Prozente in der Bewertung festlegt. Und ehrlich gesagt, der Prüfungsausschuss kann es sich gerne anschauen, aber ob jetzt der Prüfungsausschuss in der Lage ist, festzustellen, ob jetzt 5 % bei der Ausbildung berücksichtigt werden oder 7 % oder auch 10 %, das weiß ich nicht, aber das bleibt dem Prüfungsausschuss gerne überlassen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr.,, KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Sachverständigen DI Alexander Mayer-Niepel (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Das Bauvorhaben beeinträchtigt aufgrund des Erscheinungsbildes und der Projektgröße nicht die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde. Das vorliegende Projekt entspricht dem Bauzonenplan der Freistadt Eisenstadt (Zone 1, 2).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben der MROOM Bauträger GmbH (Gst. Nr. und, KG Eisenstadt) „Errichtung von 10 Wohnhäusern mit Einfriedung“ nach Anhörung des Sachverständigen DI Alexander Mayer-Niepel die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. „Föhrenweg „), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung und Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsentwurf GZ: der PunktGenau ZT KG Vermessung Zivilgeometer, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs GZ: der Ingenieurkonsulenten PunktGenau ZT KG Vermessung Zivilgeometer, 7000 Eisenstadt, folgendes Grundstück in das öffentliche Gut:

Fig.	von Gst.Nr.	Fläche m ²	EZ	KG	Eigentümer
3	3	Eisenstadt
4	14	Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer
3	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut
4	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs GZ: der Ingenieurkonsulenten PunktGenau ZT KG Vermessung Zivilgeometer, 7000 Eisenstadt, folgendes Grundstück aus dem öffentlichen Gut:

Fig.	von Gst.Nr.	Fläche m ²	EZ	KG	Eigentümer
2	13	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut
5	4	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und sind in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer
▪	*****	****	*****	*****
5	*****	neu	Eisenstadt	neu

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**17. Widmung und Entwidmung Teilungsplan G.Z. 1939/2019 (Föhrenweg ▪),
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Grundstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	von Gst.Nr.	Fläche m ²	EZ	KG	Eigentümer
3	3 m ²	Eisenstadt
4	14 m ²	Eisenstadt

ENTWIDMUNG

Nachstehende Grundstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Fig.	von Gst.Nr.	Fläche m ²	EZ	KG	Eigentümer
2	13 m ²	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut
5	4 m ²	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. (Neubauerwiese), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. vom 02.02.2022 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: vom 02.02.2022 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Grundstücke in das öffentliche Gut:

Teilstück	von Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	119	...	Eisenstadt
2	570	...	Eisenstadt

Das durch die Teilung neu entstandene Grundstück Nr. (bestehend aus den Teilstücken 1 und 2) mit einer Fläche von 689 m² wird in das Öffentliche Gut EZ ■ übernommen.

Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer
.....	■	Eisenstadt	Öffentliches Gut

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. Widmung Teilungsplan G.Z. (Neubauerwiese), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Teilstück	von Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	119	...	30003 Eisenstadt
2	570	...	30003 Eisenstadt

Das durch die Teilung neu entstandene Grundstück Nr. (bestehend aus den Teilstücken 1 und 2) mit einer Fläche von 689 m² wird in das Öffentliche Gut EZ ■ übernommen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

20. Baulandfreigabe Kirchäcker Süd, Gst. Nr. und, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Für das Gebiet „Kirchäcker Süd“ wurde zwischen der Siedlungsgenossenschaft Oberwarter gemein. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH und der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt ein Privatvertrag über die Erschließungskosten abgeschlossen. Planliche Grundlage des Aufschließungsgebietes ist der Teilungsplan des ZT Büros DI Helmut Jobst mit Datum vom 13.09.2018, GZ .. Aus diesen Gründen sollen die Grundstücke Nr.,,, und „Aufschließungsgebiet-Gemischtes Baugebiet“ (AM) zu „Bauland-Gemischtes Baugebiet“ (BM) erklärt werden.

Diese Baulandfreigaben sind als positiver Beitrag zu einer geordneten Siedlungsentwicklung zu sehen und entsprechen den Zielen des Stadtentwicklungsplanes (STEP) „Eisenstadt 2030“.

Die Erschließung durch Straßen und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 04.07.2022, Zahl: TOP 20, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Aufschließungsgebiet-Gemischtes Baugebiet (AM)“, Grundstücke Nr. und, KG Eisenstadt ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Ersatzgemeinderätin Mag.^a Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Es gibt ja diesen Bauzonenplan, und es wird auch im Amtsblatt darauf verwiesen. Wenn ich es richtig sehe, zählt es zur Zone 6, so wie sie ausgewiesen ist. Meine Frage ist, jetzt ist da die Rede von kooperativen Verfahren, Architektenwettbewerb, Zuziehen des Fachbeirates und - auch fürs Protokoll – was sind jetzt die weiteren Schritte, um tatsächlich eine qualitätsvolle Weiterentwicklung zu gewährleisten, und vor allem im Anbetracht der Tatsache, dass es jetzt nicht nur Bauland-Wohnen ist sondern eben gemischtes Baugebiet. Das heißt, das ist jetzt der erste Schritt, sozusagen das erste Puzzleteil, und da ist ja doch wichtig auch, um zu sehen wie es weitergeht. Also wäre das ganz interessant, vor allem, weil man ja auch beim Planungsprozess bei „Kirchäcker Ost“ gesehen hat, dass es hier sehr viel Vorarbeit bedarf, um quasi einen Planungsprozess zu machen, der dann wirklich auch allen Beteiligten gerecht wird, und wo jetzt nicht die Siedlungsgenossenschaften sind, die quasi vorgeben, wie es auszusehen hat, sondern wo die Gemeinde auch gezielt Vorstellungen erarbeitet und dann auch weiterverbreitet, um zu sagen, das wollen wir und nicht, uns quasi das „aufs Auge drücken“ zu lassen, was die anderen wollen. Und da ist die Frage, welche Schritte hier geplant sind. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Zu dem Thema kann ich folgendes berichten: Dieses kooperative Verfahren ist im Anschluss an „Kirchäcker Ost“ gestartet worden. Es gibt da bereits seit 2 Jahren eine Planung, wie dieses Gebiet am Ende des Tages ausschauen sollte, wobei hier die Kriterien von „Kirchäcker Ost“ angelegt worden sind, was die Höhen und was die Freiflächen betreffen. Im Norden dieses Gebietes ist auch ein relativ großer Park wieder geplant, in Richtung Bahnhof, wo quasi vom Bahnhof der Übergang in den Park passieren soll. Ich kann diese Planung gerne zukommen lassen, es ist aber noch nicht die Endplanung, weil hier in diesem Fall die OSG jetzt einen Schritt weiter geht und noch weniger dicht baut in diesem Bereich, als es ursprünglich vorgesehen war. Aber ich kann diesen Bebauungsplan gerne weitergeben. Aber im Prinzip ist es eine Anlehnung an „Kirchäcker Ost“.“

Gemeinderat Konstantin Langhans, MSc:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch wenn es mittlerweile mehrere Parteien in Eisenstadt sagen, aber wir Freiheitliche kritisieren ja seit vielen Jahren schon sehr deutlich die Bauvorhaben und die Entwicklungen in Eisenstadt. Was hier entstehen wird – das muss man ganz

offen sagen - ist ein neuer Stadtteil, wahrscheinlich in der Größe einer kleinen Ortschaft. Ein neuer Stadtteil in einer Stadt, die bereits jetzt mit ihrer Infrastruktur an ihre Grenzen stößt. Wir sprechen immer wieder von zu wenige Plätze in Volksschulen und Kindergärten. Ich glaube, das Verkehrskonzept werden viele von uns wahrscheinlich in den nächsten Jahren auch nicht erleben. Für uns ist ganz klar, solange das alles nicht geklärt ist, muss man den ganzen Bauvorhaben und auch den Baulandfreigaben ein Ende setzen und das exzessive Wachstum beenden. Und auch aus diesem Grund werden wir der heutigen Baulandfreigabe nicht zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön, bleibt Euch überlassen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es auch einen Rechtsanspruch auf Baulandfreigabe gibt, wenn es eine entsprechende Widmung gibt, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Ich möchte schon auch in Erinnerung rufen, Ihr habt auch dem Bauzonenplan zugestimmt, der genau die Grundlage für diese Bebauung ist. Nur, dass wir bei der Wahrheit bleiben, und was die Frage der Kindergärtenplätzen betrifft, glaube ich, kann man getrost sagen, dass wir in den letzten Jahren so massiv die Plätze erhöht haben, dass es keinen akuten Mangel an Kindergartenplätze gibt. Im Bereich der Kinderkrippen, dort ist noch Bedarf jetzt in unmittelbarer Nähe, aber auch der wird gelöst werden. Insofern finde ich die Argumentation irgendwie nicht ganz nachvollziehbar, aber das bleibt natürlich Euch überlassen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister Otto Kropf, Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Mag.^a Beata Szmolyan, Patrick Golautschnig sowie Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Dr. Siegfried Mörz und Mag.^a Yasmin Dragschitz (Grüne-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, MSc, sowie Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

21. Pachtvertrag über das Grundstück Nr., Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Michael Freismuth das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren!“

Bericht

Der Pachtvertrag vom 05.07.1967, abgeschlossen mit dem Burgenländischen Sportschützen-Landesverband, erweitert am 31.08.2007, zuletzt verlängert am 29.02.2012 ist mit 31.03.2022 abgelaufen.

Der Burgenländische Sportschützen-Landesverband hat Interesse an der Weiterführung des Pachtvertrages bekundet.

Aufgrund der mehrmaligen Änderungen des ursprünglichen Pachtvertrages soll nunmehr ein neuer Pachtvertrag auf weitere 10 Jahre abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt den Pachtvertrag mit dem Burgenländischen Sportschützen-Landesverband betreffend das Grundstück Nr. zum Zwecke des Betriebs einer Landeshauptschießstätte lt. Beilage.

Der Pachtvertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

22. Statuten der Freizeitbetriebe Eisenstadt, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt ist Eigentümerin der Freizeitbetriebe, bestehend aus Hallenbad, Freibad, Sauna, Kunsteisbahn, Kletterwand und einer Leichtathletikarena. Durch den Relaunch wurde aus dem Allsportzentrum das Sportzentrum, daher werden die Statuten dem Relaunch angepasst.

Die Statuten der „Allsport-Freizeitbetriebe Eisenstadt“ werden daher dahingehend wie folgt geändert:

Das Wort „Allsport“ wird aus dem gesamten Text ersatzlos gestrichen.

Die Vorlagen der Quartalsberichte lt. § 16 werden jeweils um einen Monat, sohin bis zum 10. Mai für das 1. Quartal, bis zum 10. August für das 2. Quartal, bis zum 10. November für das 3. Quartal und bis zum 10. Feber für das 4. Quartal, verschoben.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachstehenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die geänderten „Statuten der Freizeitbetriebe Eisenstadt“ lt. Beilage. Die Statuten sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

23. Errichtung einer neuen Volksschule in Eisenstadt – Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser führt aus:

„Herzlichen Dank Herr Bürgermeister. Frau Magistratsdirektorin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, liebes Publikum!“

Bericht

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in Eisenstadt und seinen Stadtteilen, verbunden mit Zuzug, steigt wie bei den Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtungen auch der Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen in den Volksschulen der Stadt.

Derzeit bieten die drei Eisenstädter Volksschulen in St. Georgen, Eisenstadt und Kleinhöflein Platz für zumindest 26 Schulklassen. In St. Georgen und Kleinhöflein kann jeweils ein 5. Klassenraum genutzt werden, welcher aber ursprünglich als Tagesheimraum errichtet wurde.

Nachstehende Aufstellung zeigt die derzeitigen Schülerzahlen/Jahrgänge für das kommende Schuljahr 2022/23 (Stand 21.6.22):

Schule	1.		2.		3.		4.	
	Klasse	Schüler	Klasse	Schüler	Klasse	Schüler	Klasse	Schüler
St. Georgen	2	44	1	21	1	26	1	22
Kleinhöflein	1	25	1	22	1	24	1	23
Eisenstadt	4	91	4	87	4	82	4	87
DFKL- Eisenstadt		25						
	7	185	6	130	6	132	6	132
GESAMT							26	579

Anm.: In der Deutschförderklasse (DFKL) werden Kinder aller 4 Schulstufen unterrichtet.

Darüber hinaus zeigen die derzeitigen Zahlen auch, dass in den kommenden Jahren die Anzahl der Schülerinnen und Schüler steigen wird:

Schuleinschreibung	Schülerzahl
2022/23	160 *
2023/24	164
2024/25	162
2025/26	138
2026/27	140

* 1. Klasse ohne DFKL

Steigende Schülerzahlen und vermehrt Bedarf für Nachmittagsbetreuung

Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass in den nächsten Jahren mit mindestens einer weiteren Schulklasse je Schulstufe zu rechnen sein wird. Darüber hinaus gewinnt auch die schulische Nachmittagsbetreuung bei Eltern und Kindern immer mehr an Bedeutung. Auch hier nimmt der Bedarf aus verschiedensten

Gründen zu. Mit der Nachmittagsbetreuung verbunden ist auch eine angemessene Verpflegung mit warmem Mittagessen, wofür ausreichend Platz geboten werden sollte.

Nicht zuletzt hat auch die Zentralmusikschule am Standort der Volksschule in Eisenstadt massiv an Bedeutung und Zulauf gewonnen. Die Musik und damit die Ausbildung an diversen Instrumenten sind für Eisenstadt ein ganz wesentlicher Faktor im Bildungsangebot, dem ausreichend Platz geboten werden muss.

Mit einer neuen achtklassigen Volksschule könnte der große Schulstandort in der Bahnstraße um vier Klassen entlastet und damit der dringende Bedarf für die Nachmittagsbetreuung geschaffen werden.

Neuer Standort mit besonderen pädagogischen Schwerpunkten

Aufgrund des steigenden Bedarfs und des eingeschränkten Platzangebots an den derzeitigen Schulen muss ein neuer Standort für eine weitere Volksschule gefunden werden. Hier bietet sich die Gelegenheit, über neue pädagogische Schwerpunkte nachzudenken und diese entsprechend ihrer Möglichkeiten im Umfeld zu entwickeln. Ein besonderer Standort wären Flächen in der Nähe des Sportzentrums Eisenstadt, insbesondere der Leichtathletikarena. Hier findet sich ausreichend Platz für eine neue Volksschule mit 8 Klassen, die so geplant werden kann, dass sie bei weiterem Bedarf um zusätzliche 8 Klassenräume erweitert wird.

Der Standort bietet kurze Wege zu den umfangreichen Sportstättenangeboten und die Möglichkeit, hier besondere pädagogische Schwerpunkte für Sport und Bewegung zu entwickeln.

Ganz besonders wichtig ist es, dass Kinder körperliche Fähigkeiten entwickeln.

Wenn Kinder selten herumtollen und sich wenig bewegen, kann das auf ihr Bewegungsverhalten im Erwachsenenalter negativen Einfluss haben. Menschen, die sich bereits im Kindesalter regelmäßig bewegt haben, tun das meist auch im Erwachsenenalter mit Freude.

Eine wichtige Phase ihrer Entwicklung durchlaufen Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter: In dieser Zeit werden die biologischen, psychosozialen und kognitiven Grundlagen geschaffen, die für das weitere Leben entscheidend sind.

Wichtig ist: Bewegung soll Freude machen. Generell sollte darauf geachtet werden, dass sich die Kinder vielfältig bewegen, die Bewegung zum Alter der Kinder passt

und sie nicht zu lange sitzen. Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Dieser sollte nicht eingeschränkt werden.

Entscheidend sind auch die Jahre sieben bis zwölf: In diesem Alter ist die koordinative Lernfähigkeit auf dem höchsten Niveau. Die koordinativen Fähigkeiten (= Geschicklichkeit) werden zum Beispiel beim Springen, Werfen, Laufen oder Klettern gefördert. Damit werden gute Voraussetzungen geschaffen, um Sportarten zu betreiben (*Quelle: Öffentliches Gesundheitsportal Österreich*).

Eine neue Volksschule mit einem pädagogischen Konzept mit Schwerpunkt Bewegung und Sport soll ein weiterer Meilenstein im großartigen Bildungsangebot der Landeshauptstadt werden.

Clusterschule und maximale Flexibilität

Auch das Gebäude selbst soll maximale Flexibilität ermöglichen und Synergien nutzen können. Verschiebbare Wandelemente in einzelnen Bereichen wie etwa Speisesaal bzw. Turnsaal und auch ein eigener Bereich für die Nachmittagsbetreuung bieten viele Möglichkeiten für die Schulleitung und die Pädagoginnen bzw. Pädagogen. Die Schule soll als moderne Clusterschule geplant werden. Jeweils vier Klassen werden in einem Cluster zusammengefasst und bilden eine Art „Schulmikrokosmos“. Herzstück und Mittelpunkt eines jeden Clusters ist der sogenannte „Marktplatz“. Dieser dient als Freizeit- und Pausenraum, als Raum für offene Unterrichtsformen und als Ort des Zusammentreffens und klassenübergreifenden Arbeitens. Ergänzt wird der Marktplatz durch Flächen, die der Differenzierung, der Arbeit in Kleingruppen, aber auch dem Rückzug und der Ruhe dienen. Weiters sollen in einem Cluster ein Teamarbeitsraum für die Pädagoginnen und Pädagogen, die entsprechenden Sanitäräumlichkeiten sowie eigene Garderoben vorhanden sein. Das Konzept der Clusterschule stärkt klassenübergreifende Kooperationen und schafft auch innerhalb eines großen Schulgebäudes überschaubare Einheiten.

Die ganze Schule soll modulartig gebaut werden. Sie muss ausreichend Platz, nicht nur für die acht geplanten Klassen, sondern auch für eine Erweiterung um zusätzliche acht Klassen bieten.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt fasst den Grundsatzbeschluss, in Eisenstadt eine vierte Volksschule zu errichten. Dafür sind die notwendigen Vorarbeiten – Gespräche mit den Schulbehörden, mit Land und Bund, Flächensicherungen für den Schulbau und notwendige Planungs- und Ausschreibungsarbeiten – umgehend in Angriff zu nehmen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Ersatzgemeinderat Matthias Hahnekamp das Wort. Dieser führt aus:

„Werter Herr Bürgermeister, sehr geschätzte Frau Magistratsdirektorin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ich habe übrigens auch aus der BVZ entnommen, dass eine neue Sportvolksschule geplant ist.

Wir Freiheitliche begrüßen den Bau einer neuen Volksschule, dazu sind einige wichtige Fragen zu klären.

Wo wohnen viele Kinder? Im Stadtkern oder in dessen Nahbereich, jedenfalls in den neugebauten Stadtbezirken wie die Gartenäcker oder Kirchäcker. Doch dort hat die Stadt für einen Standort kein Geld in die Hand genommen.

Wo könnte man einen kurzen, sicheren und stressfreien Schulweg schaffen? Zweifelsohne in der Nähe ihres Wohnhauses, womöglich kurzer gesicherter Fußweg, ohne Abhängigkeit von Öffis, PKW-Einsatz der Mütter oder andere, fern von Verkehr, vor allem Frühverkehr.

Dies alles könnte man größtenteils umsetzen, wenn das Rathaus eine entsprechende Vorausplanung hätte. Es ist nicht neu, dass durch den andauernden Zuzug vieler Menschen nach Eisenstadt die bestehende Infrastruktur nicht ausreichen wird. Für den Siedlungsbau hat man bereits viel Geld für den zweiten STEP adaptiert. Aber für die Errichtung von weiteren Kindergärten oder Schulen findet man nichts darin. Ein guter Standort für die Volksschule wäre z.B. das Gebiet Rosental bei der bestehenden Hauptschule und bis zum Freibad gewesen. Turnsaal, Fußballplätze und Freizeit-Sportmöglichkeiten gab es dort, Stadtnähe, sicherer Fußweg und fern vom großen Frühverkehr wie es auf der B 50 täglich stattfindet.

Wäre das alles vorhanden gewesen, doch das Rathaus hatte, wie man jetzt weiß, andere Pläne. Es stehen dort Luxuswohnungen, weil die Stadt diesen schönen Platz einer bekannten Siedlungsgenossenschaft verkauft hat. Ein weiterer Standort wäre

zum Beispiel die Antoni-Straße/Feldgasse gewesen. Dieser Standort wäre in der Nähe der bestehenden alten Volksschule gewesen. Für sportliche Aktivitäten, auch im Winter, könnte man den nahen alten Turnsaal nutzen. Die Stadt hat nicht reagiert und wieder kein Geld für einen guten Standort einer Volksschule ausgegeben. Da wurden alte Buden gekauft oder angemietet und einige Millionen an Geld hinein gepulvert, für Events oder so, Ideen für Mountainbike-Trails gewälzt, und mehr. Aber Geld für einen guten Standort einer Volksschule auszugeben, da ist das Rathaus nicht bereit. Naja, dann macht man halt Werbung für einen günstigen und billigen Standort außerhalb der Stadt, draußen beim E_Cube und Leistungssportanlage. Und schwups, wir bauen eine „Sportvolksschule.“ Leider macht die Nähe eines Sportleistungszentrums an die angrenzende Volksschule nicht auch gleich eine Sport-Volksschule. Das angrenzende Raiffeisen-Lagerhaus ist deswegen auch nicht ein Sport-Lagerhaus. Wie bei den meisten Projekten der Stadt gibt es auch bei diesem Projekt wieder kein Verkehrskonzept. Von dort draußen haben Volksschüler, vor allem sind die 1. und 2. Klässler noch kleine Kinder, ohne Fahrgelegenheit keine Möglichkeit zurück in die Stadt zu kommen, zu Fuß ist es jedenfalls zu weit. Eine Busanbindung ist geplant. Aber wahrscheinlich nur bis zum Domplatz, und der Bus ist leider auch nicht für Kleinkinder geschaffen. Und dann sollten diese kleinen Kinder zu Fuß weiter nach Hause gehen, vielleicht bis zum Oberberg samt schwerer Schultasche. Wo könnten Eltern, die mit ihrem PKW am Domplatz auf ihre Kinder warten müssen, parken? Es ist daher das Hinbringen und Abholen der Eltern mit dem PKW zu dieser Volksschule draußen in der Prarie unbedingt notwendig. Sie tragen notgedrungen zu einem noch größeren Teil zum allgemeinen Verkehrsgeschehen und der Umweltbelastung bei. Dorthin kommen sie auf dem Weg noch in Kontakt mit den HAK/HTL und Flugschülern, die schon größtenteils selbst Autos besitzen. Dazu mit dem Frühverkehr in den Einfallstraßen vor Eisenstadt auf der B 50 und die schlechte Straße bei der HAK hinunter, tut das übrige. Und dann die Ausfahrt auf die B 50 bei der Tankstelle, das ist in der Früh fast unmöglich. Wer leider in der Früh zwischen 7 und 8 Uhr in der Stadt unterwegs sein muss, der braucht gute Nerven und viel Treibstoff.

Wir, die Freiheitlichen, muten dieses alltäglich aufkommende Verkehrsproblem den kleinen Kindern und den Eltern keinesfalls zu. Es muss ein Standort in Stadtnähe gesucht werden. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Normalerweise kommentiere ich natürlich Wortmeldungen, diese nicht.“

Ersatzgemeinderätin Mag.^a Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Natürlich begrüßen wir es auch, dass es eine neue Volksschule geben wird. Wir halten das auch für dringend notwendig. Man muss es fast schon so sagen, Gott sei Dank ist Wahljahr, dass auch die ÖVP draufkommt, dass wir eine vierte Volksschule brauchen. Die zweite Geschichte, ich möchte meinem Vorredner in Teilen Recht geben. Es ist sehr wohl eine große Thematik, wie Volksschüler in die Volksschule kommen. Wir wissen, dass die Tendenz sehr groß ist, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto bringen. Wir sind jetzt nicht die Partei die sagt, Eltern sollen ihre Kinder mit dem Auto bringen, sondern es soll eben andere alternative Vorschläge geben, die gut durchdacht sein müssen, und gerade bei diesem Standort ist es sicher ein großes Thema. Vor allem auch, wenn man bedenkt, dass sich manche ja nicht abhalten lassen, die Kinder wirklich mit dem Auto bis vor die Haustüre zu führen. Ich unterrichtete selber in der AHS im Gymnasium Kurzwiese und ich weiß, wie das immer wieder auch ist und war früher, bevor noch diese neue Regelung gewesen ist. Das ist sicher ein großes Thema und die Frage ist natürlich auch, wie löst die Stadtgemeinde das, welche Zufahrtswege gibt es. Es sind jetzt schon die Zufahrtswege wirklich sehr blockiert. Es gibt diese Verkehrsproblematik schon jetzt, gerade auch in der Früh. Wie kann man Eltern ein Angebot schaffen oder anbieten, dass sie wirklich auf das Auto verzichten, weil sie den Eindruck haben, dass ihre Kinder wirklich sicher zu dieser Schule kommen, vor allem wenn dieser Standort gewählt wird. Außerdem ist es ja eine „Sportvolksschule“, das heißt, vielleicht kann man das ja auch ein bisschen einbauen, diesen Charakter des Zu-Fuß-Gehens, und wie bietet man eben diese sicheren Wege den Kindern. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Geschichte, die man bitte nicht außer Acht lassen soll. Grundsätzlich gibt es von uns natürlich ein „ja“ für diesen Grundsatzbeschluss, es ist bitter notwendig, eine Schule zu bauen. Natürlich werden die Gartenäcker auch ein Gebiet, in dem natürlich sehr viele Kinder jetzt wohnen, die dann auch kurze Wege zur Schule gehen sollen. Wie gesagt, es sind nicht überall Flächen vorhanden, die Flächen die man hat, muss man wirklich gut nutzen und verkehrstechnisch gut bearbeiten. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wie soll ich sagen? Ich nehme das natürlich zur Kenntnis, nehme aber an, dass Du wahrscheinlich deswegen, weil Du ja 2017 aus dem Gemeinderat grundsätzlich ausgeschieden bist, Du Ersatzgemeinderätin bist und nicht immer da bist klarerweise, natürlich nicht den vollen Informationsstand hast. Denn dann würdest Du wissen, dass wir vor 2 Jahren schon gesagt haben, dass wir in Richtung neue Schule planen. Ich habe das bei den Budgets im vorletzten Budgetbeschluss gesagt, wir haben auch ganz klar gesagt, dass wir das erste Halbjahr dieses Jahres nutzen um nachzudenken, ob es Zubaumöglichkeiten gibt, sinnvoll ist zuzubauen, ob es sinnvoll ist, einen Neubau zu machen. Insofern ist dieses Märchen „weil eine Wahl ansteht“ ein ziemlich eigenartiges Argument. Genauso eigenartig im Übrigen, wie der Zugang, man sollte eine Schule in einem Wohngebiet bauen, weil gerade in den Gartenäckern gebaut wird, genauso gut könnte ich eine Schule bei den Kirchäckern Ost bauen oder Kirchäcker Süd oder in der Mandelallee bauen. Eine Schulstandortentscheidung danach zu treffen, wo gerade gebaut wird, ist höchst eigenartig und auf Sicht völlig verfehlt in Wahrheit. Ich war heute in einer Gegend wo vor 20 Jahren viele Wohnungen gebaut wurden, wo viele Kinder waren, wo heute kaum mehr ein Kind wohnt. Das verändert sich ja auch und hat ja nichts damit zu tun. Der zweite Punkt ist, dass es keinen – aus meiner Sicht – besseren Standort gibt, als in der Nähe des Sportzentrums, was auch die verkehrstechnische Frage betrifft. Wir haben dort jetzt schon die Busanbindungen, Herr Kollege, es wäre vielleicht angebracht, ab und zu auch einmal diesen Punkt der Stadt, den Du als „Prärie“ bezeichnet hast.... In einer „Prärie“ ist es normalerweise so, dass es staubig ist und dass wenig los ist. Du würdest Dich wundern, wie viel Menschenbewegung dort stattfindet, weil es ein wirklich toll gelungenes Zentrum ist, wo viele Kinder und Jugendliche jetzt schon dort sind, aber auch Erwachsene, und insofern kann ich dem relativ wenig folgen. Klar ist aber, dass natürlich bei der Frage, und wenn es dann konkret darum geht, eine Schule zu errichten, natürlich darum geht, wie man schaut, dass man möglichst das so macht, dass es für die Kinder natürlich gefahrenfrei ist. Gerade in diesem Bereich haben wir beste Möglichkeiten haben, das Zu-Fuß-Gehen zu forcieren. Da haben wir jetzt schon eine durchgehende Möglichkeit für das Zu-Fuß-Gehen; das Radfahren ist ein Thema dort und auch schon hervorragend möglich, der Bus ist angebunden, den Zug lasse ich jetzt mal weg. Aber grundsätzlich halte ich diese Fläche eigentlich für geeignet, aber wie gesagt, das wird sich aber in den nächsten Wochen/Monaten

herausstellen, ob das so sein wird oder nicht so sein wird. Ich glaub ja es ist gut. Man kann die Dinge auch ins Lächerliche ziehen und sagen, dass das Lagerhaus ein „Sportlagerhaus“ sein soll.... Das halte ich für grenzwertig. Natürlich ist es so, das wäre ja fahrlässig, das nicht zu nutzen, wenn wir dort eine top Leichtathletikanlage haben, den E_Cube haben, das Hallenbad haben, den Eislaufplatz haben, wenn wir dort die Kletterwand haben. Wenn wir dort alle Sportmöglichkeiten haben, die man sich vorstellen kann, dass man das nicht für die Schule nützen würde. Das wäre für mich eine Politik des Augenschließens und der Scheuklappen, die wird es mit mir natürlich nicht geben, sondern im Gegenteil. Ich glaube dieses Angebot wäre ein hervorragendes, und ich bin mir da ganz sicher, dass ganz viele Eltern diese Schule präferieren würden, schon alleine aus dem Grund, weil die Kinder die Möglichkeit haben, dass sie sich dort mehr bewegen als in anderen Bereichen, vielleicht wenn das noch ins pädagogische Konzept miteinfließen kann, wäre das doppelt gut.“

Vizebürgermeister Otto Kropf:

„Werter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Es freut mich, dass alle Parteien übereinkommen, dass wir die Volksschule bauen müssen, da der Platz schon zu klein ist. Dies war schon eine Forderung meines Vor-Vor-Vorgängers Heinz Mock und jetzt der Hilferuf von der Direktorin der Volksschule Frau Toth-Kanjak, dass wir den Platz brauchen. Anders als Ihr von der FPÖ sind wir dafür, die Volksschule am Rande anzusiedeln, draußen wo weniger Verkehr ist. Wir wollten damals schon, dass die Hauptschule draußen angesiedelt wird, wir ersparen uns das Verkehrschaos am Domplatz und so weiter..... Es gibt genug Möglichkeiten, warum man die Volksschule nicht unbedingt im Zentrum ansiedeln muss. Wir werden den Bau natürlich voll unterstützen und hoffen, dass es so schnell wie möglich über die Bühne gehen wird.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

24. Antrag der Grünen betreffend Erweiterung der Bodenschutzrichtlinie mit Mitgliedschaft bei der „European Land and Soil Alliance (ELSA) – Bodenbündnis europäischer Städte, Kreise und Gemeinden, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz das Wort. Dieser führt aus:

Bericht

der unterzeichnenden Gemeinderät:innen betreffend **Erweiterung der Bodenschutzrichtlinie und Mitgliedschaft bei der „European Land and Soil Alliance (ELSA) - Bodenbündnis europäischer Städte, Kreise und Gemeinden“**

Im Frühjahr 2019 hat der Gemeinderat eine Bodenschutzrichtlinie beschlossen. Diese umfasst u.a. diverse wichtige Maßnahmen zum Erhalt von fruchtbarem Boden - einerseits durch die Sicherung der absoluten Siedlungsgrenzen, andererseits durch Vorgaben im Siedlungsbau sowie diverse Begrünungsmaßnahmen.

Angesichts der immer dringlicheren Lage in Bezug auf Boden, des Siedlungsdrucks und der Aussicht auf noch mehr gewerbliche Bauten und Handelsunternehmen an der Peripherie ist eine Mitgliedschaft bei der European Land and Soil Alliance (ELSA) - Bodenbündnis europäischer Städte, Kreise und Gemeinden und damit eine Erweiterung der Bodenschutzrichtlinie um die Leitsätze und Maßnahmen des Bodenbündnis -Manifests (siehe Anhang) ein wichtiges Signal an die Bevölkerung und ein Bekenntnis zum Erhalt der Bodenfunktionen, zur Biodiversität und zu einer wirtschaftlich sowie sozial gerechten Bodennutzung, um Eisenstadt auch für zukünftige Generationen lebenswert zu erhalten. Die überregionale Vernetzung und Vorbildfunktion verstärken die Wirkung der Bodenschutzaktivitäten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt tritt der „European Land and Soil Alliance (ELSA) - Bodenbündnis europäischer Städte, Kreise und Gemeinden“ bei und erkennt das Manifest zum Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden laut Beilage an; die Stakeholder verpflichten sich, die im Manifest

definierten Ziele für einen nachhaltigen Umgang mit Böden in der eigenen Kommune aktiv zu verfolgen und umzusetzen, für die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung unter Einbeziehung aller an der kommunalen Entwicklung interessierten Akteure zu sorgen sowie sich aktiv um Zusammenarbeit, Informations- und Erfahrungsaustausch zu bemühen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich halte das für einen guten Vorschlag und meine Fraktion wird dem auch zustimmen. Zumal - wie Du schon gesagt hast – wir 2019 auch die Bodenschutzrichtlinien initiiert haben, die ja im Wesentlichen sich mit den Zielen auch dieses Bündnisses deckt. Jeder Beitrag, den wir leisten können, insbesondere auch, was die Bewusstseinsbildung betrifft, ist ein guter Beitrag, um unseren Boden und damit eigentlich das Klima und die gesamte Umwelt zu schützen. Uns geht es darum, Wirtschaft, Klimaschutz und Naturschutz zusammen zu bringen, zu versöhnen und das wollen wir in Eisenstadt natürlich mit großer Leidenschaft tun, daher wird die ÖVP-Fraktion zustimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

25. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!

Der vorliegende Tagesordnungspunkt behandelt den Bericht über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Das vollständige Protokoll ist den jeweiligen Fraktionen bereits zugegangen. Der Bericht über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.03.2022 ist daher kurz gefasst.

Bericht

über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.03.2022.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht der Obfrau-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses, Frau

Gemeinderätin Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 14.06.2022 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.03.2022 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

26. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister Otto Kropf das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wenn nicht etwas Unvorhergesehenes dazwischen kommt, ist das heute die letzte Gemeinderatssitzung der auslaufenden Funktionsperiode. Wie Ihr wisst, kandidiere ich nicht mehr als Spitzenkandidat und stehe deswegen auch nicht als Vizebürgermeister zur Verfügung, das macht Charlotte dann hoffentlich besser. Es liegt nun an mir, mich zu bedanken bei den Mitarbeitern des Magistrates für die hervorragende Zusammenarbeit, bei Euch, liebe Kollegen für den kollegialen Umgang. Ich darf uns allen einen schönen Sommer wünschen und vor allem einen kurzen und fairen Wahlkampf. Danke vielmals.“

Ersatzgemeinderat Matthias Hahnekamp:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Frau Magistratsdirektorin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Eigentlich ist es nur eine relative Kleinigkeit, aber ich möchte hier eine Klarstellung aus der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2022 einbringen.

Wer kennt auf Google die Wikipedia-Seite „Guerilla Knittings“? Niemand!? Es ist eine Vereinigung....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe es nicht verstanden!“

Ersatzgemeinderat Matthias Hahnekamp:

„Guerilla Knittings“.... egal, es geht um Es ist so „Guerilla“ heißt spanisch „kleiner Krieg“ und „knittings“ heißt „stricken“.

Es geht um die Fanny Elßler-Gasse, um den einen Baum, der verendet ist, und wo natürlich auch mir unterstellt worden ist – letztlich von Herrn Bürgermeister, und das lasse ich nicht auf mir sitzen – dass ich die Unwahrheit gesagt habe, weil es hat 2 Briefe gegeben, die dies aufmerksam gemacht haben, dass der Baum unter diesen bestimmten Umständen absterben wird. Die zwei Briefe hat es gegeben, ich habe in der Zwischenzeit den Briefschreiber ausfindig gemacht, und es hat diese zwei gegeben. Der Herr Bürgermeister hat das nämlich verneint, „es gibt keine Briefe, sonst würde er es wissen müssen.“ Das ist meine Berichtigung.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was ich mich jetzt am 09.05.2022 erinnern kann, wüsste ich jetzt nicht, das wir da über Briefe geredet hätten. Oder?“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Okay, nehme ich zur Kenntnis. Passt!“

Gemeinderat Konstantin Langhans, MSc:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte auch im Namen der Freiheitlichen Partei Eisenstadt uns und Euch vor allem einen schönen Sommer, viele ruhige und angenehme Tage im Kreise der Familie und der Freunde wünschen. An dieser Stelle möchte ich mich bei Otto für die auf Augenhöhe und nette Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche Dir weiterhin alles Gute und möchte uns auch allen einen fairen und vor allem einen relativ raschen Wahlkampf wünschen, damit wir wieder zur Arbeit übergehen können. Schönen Sommer!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte mich dem Gesagten auch anschließen. Es ist voraussichtlich die letzte Gemeinderatssitzung vor der Gemeinderatswahl. Ich möchte mich bedanken bei allen Gemeinderatsmitgliedern, die in diesen abgelaufenen 5 Jahren für die Stadt und die Bevölkerung gearbeitet haben. Natürlich ganz besonders möchte ich mich

bei jenen auch bedanken, die nicht mehr kandidieren und dem Gemeinderat demgemäß auch nicht mehr angehören werden. Ich möchte das auch insofern tun, da ich glaube, dass über weite Strecken es eine konstruktive Arbeit gegeben hat. Dass natürlich jeder seine Positionen einbringt, dass natürlich jeder auch andere Sichtweisen hat, aber am Ende des Tages geht es vor allem darum, dass man auch abseits der politischen Diskussionen miteinander gut umgehen kann, sich in die Augen schauen kann und sich die Hand geben kann. Das hoffe ich und glaube ich, dass das auch in Zukunft so sein wird. Genauso wie es der 2. Vizebürgermeister gesagt hat, möchte ich auch dafür eintreten, einen kurzen, sachlichen Wahlkampf zu haben in der Stadt, denn es gibt genug zu tun. Wir werden ja gemeinsam, jeder auf unserem Platz natürlich, auch weiter arbeiten klarerweise, wir sind jedenfalls bis Anfang Oktober gewählt. Nach der Wahl sind die Karten neu gemischt, und da bin ich mir sicher, wird es einen engagierten Gemeinderat auch geben in Zukunft, so wie es bisher auch war, der die Stadt weiter nach vorne bringen wird. In dem Sinn möchte ich noch mitteilen, dass die voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung für 24. Oktober 2022 geplant ist..... für alle jene, die davon ausgehen, dass sie wieder gewählt werden oder neu gewählt werden. Danke.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:23 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

StR Birgit Tallian eh.

GR Dr. Siegfried Mörz eh.